

GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



4. Jahrgang · Freitag, 16. April 2021 · Nummer 15

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

AKTUELLES

SITZUNG DES GEMEINDERATES EITTING

am **Dienstag, den 20. April 2021, um 19.00 Uhr** in der **Schulturnhalle Eitting**

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil:
 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2021 – Öffentlicher Teil
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Bauanträge
 - a) Wurzer Umwelt GmbH – Errichtung einer Halle für Containerreparatur auf dem Grundstück Fl.Nr. 2796 Gemarkung Eitting in Eitting, Am Kompostwerk 1.
 - b) Wurzer Umwelt GmbH – Errichtung einer Trafostation – PreZero auf dem Grundstück Fl.Nr. 2789/1 Gemarkung Eitting in Eitting, Am Kompostwerk 1.
 - c) Wurzer Umwelt GmbH – Änderungsantrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer GSB-Sammelstelle auf einer Teilfläche des Betriebsgeländes der Fa. Wurzer Umwelt GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 2794 Gemarkung Eitting in Eitting, Am Kompostwerk 1.
 - d) Reinhard und Doris Neudecker – Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1717/17 Gemarkung Eitting in Eitting, Müllerpoint 9.
 - e) Marion und Stefan Eicher – Änderungsantrag Erweiterung der bestehenden Überdachung durch eine Terrassenüberdachung aus Aluminium mit Glaseindeckung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3417/2 Gemarkung Eitting in Gaden, Floßlände 13.
 - f) Manfred und Christine Wiest – Erweiterung einer bestehenden Wohnung durch Dachausbau, Errichtung von drei Schleppgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 6 Gemarkung Eitting in Eitting, Reisener Str. 4.
 4. Bauleitplanung von Nachbargemeinden; Stadt Erding – Bebauungsplan Nr. 125.3
 5. Informationen an den Gemeinderat

Im Anschluss daran folgt der nichtöffentliche Teil.

Reinhard Huber,
Erster Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING

TERMINVEREINBARUNGEN IM STANDESAMT JETZT AUCH ONLINE VEREINBAREN



Für Terminvereinbarungen im Standesamt Oberding steht ab sofort auch das Onlineangebot unter www.vg-oberding.de unter dem Menüpunkt „Terminvereinbarungen“ zur Verfügung.

Eine Terminvereinbarung ist auch weiterhin telefonisch möglich. Insbesondere für Rentenangelegenheiten bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 08122/9701 - 15 od. -16.

Termin sind zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Donnerstag:

08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstags zusätzlich:

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags zusätzlich:

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Bis auf weiteres sind Vorsprachen im Standesamt Oberding nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir bitten um Beachtung!

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information!

Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung, nur mit telefonischer Voranmeldung!

Tel.: 08122 95834-20 E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden (Abstand, Mundschutz) – telefonische Voranmeldung erforderlich!!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam



GEMEINDE OBERDING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Papiertonne:

Oberding, Schwaig u. Schwaigermoos: **Mi., 21.04.2021**

Aufkirchen, Niederding, Notzing, Notzingermoos u. Schwaigermoos: **Do., 22.04.2021**

Abholung Biomüll:

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos, Oberdingermoos u. Schwaigermoos: **Mi., 21.04.2021**

Abholung Restmüll:

Oberding, Niederding u. Schwaig: **Mi., 21.04.2021**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.

Büchereien bleiben inzidenzunabhängig geöffnet! (Verordnung zur Änderung der 12. BaylFSMV vom 9.4.2021). Bitte schauen Sie trotzdem wegen der Möglichkeit kurzfristiger Änderungen regelmäßig auf unserer Homepage <https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx> (Google-Suche webopac Oberding), ob unsere Einrichtung wirklich geöffnet ist.

Neue Romane:

Besonders hervorheben aus den aktuellen Neuerscheinungen möchten wir diese Woche einen Roman, der sich zwar ernsthaft, aber doch auf höchst unterhaltsame Weise mit den Themen Political Correctness, Gender, Ethnie und Selbst- bzw. Fremdbild auseinandersetzt.

„Identitti“ – Roman von Mithu Sanyal - Die „farbige“ Starprofessorin für postkoloniale Studien und Identität ist weiß. Der Skandal führt zu einer intensiven Identitätsdiskussion.

Saraswati ist die gefeierte Professorin für postkoloniale Studien an der Düsseldorfer Universität. Sie ist die Instanz für alle Debatten über Identität und bezeichnet sich selbst als Person of colour. Deshalb ist es ein Skandal, als bekannt wird, dass sie weiß ist. Es beginnt nicht nur eine Hetzjagd aller Medien auf sie. Wütende Demonstranten fordern ihre Entschuldigung und die Universität kündigt ihr. Gleichzeitig bricht jedoch besonders für ihre Studierende Nivedita, deren Vater Inder ist, die Welt zusammen, bildete Saraswati doch den Grundstein ihres Identitätsverständnisses. Sie verbringt einige Zeit in Saraswatis Wohnung und diskutiert mit ihr persönlichste Fragen. Wo beginnen Rassismus und Diskriminierung? Wer gehört zur Dominanzgesellschaft? Worüber begründen wir unsere Identität? Warum sollte man sich ein Geschlecht, aber keine Hautfarbe aussuchen können und damit Weißsein loswerden? Eine heiße Diskussion, in die sich auch Saraswatis Geliebte und ihr indischer Adoptivbruder einschalten, beginnt. - „Identitti“ ist Blog und (selbst gewählter) Spitzname von Nivedita, aus deren Sicht der Roman erzählt wird. Auf eine rasante, befreiende Art behandelt er ein wichtiges, stets aktuelles Thema. Es bietet interessierten Leser/innen nicht nur einen Anreiz zum Nachdenken, sondern wird sicher auch in den Medien diskutiert werden, ist Sanyal Mithu doch eine bekannte Kulturwissenschaftlerin. - Schon auf Grund des gut verarbeiteten, aktuellen Themas empfehlenswert (Rezension von Nicole Lorigg, St. Michaelsbund)

Für alle Fragen und Wünsche erreichen Sie das Team der Bücherei täglich auch über E-Mail info@buecherei-oberding.de und telefonisch unter der 08122 22 84 680.



STRASSENKEHRUNG 2021 IN DER GEMEINDE OBERDING

April:	17. KW	August:	33. KW
Mai:	21. KW	September:	37. KW
Juni:	25. KW	Oktober:	41. KW
Juli:	29. KW	November:	45. KW

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben: ABS 38 München - Mühldorf - Freilassing, Neubau der Walpertskirchener Spange, PFA 6, Bahn-km 34,585 bis 36,220 der Strecke 5600 München - Simbach und Bahn-km -0,361 - 7,030 der Strecke 5606 Abzw. Obergeiselbach - Erding in der Stadt Erding, den Gemeinden Bockhorn, Lengdorf und Walpertskirchen mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in den Gemeinden Fahrenzhausen, Langenpreising, Fraunberg, Oberding und Maitenbeth sowie der Stadt Freising

Das Vorhaben Walpertskirchener Spange umfasst neben dem 2 - gleisigen Ausbau der eingleisigen (Bestands-) Strecke 5600 zwischen Bahn km 34,585 bis Bahn-km 36,220 den Bau der eingleisigen elektrifizierten Neubaustrecke 5606, die bei Obergeiselbach von der bestehenden Str. 5600 München Ost – Simbach abzweigt. Von dort verläuft sie ca. 8,5 km in nordwestlicher Richtung bis zum zukünftig etwa 700 m nach Norden verlegten Bahnhof Erding, wo sie mit einem eigenen Bahnsteig für den überregionalen Verkehr an den zweigleisigen Abschnitt der S-Bahn Str.-Nr. 5601 anknüpft, der im Zuge des Vorhabens „Lückenschluss Erding – Flughafen München“ zwischen dem Bf Erding und dem Flughafen München neu errichtet wird.

Der Planfeststellungsabschnitt 6 umfasst einen Teilabschnitt der eingleisigen elektrifizierten Walpertskirchener Spange. Er beginnt an der Abzweigstelle (Abzw) von der Strecke 5600 München – Mühldorf – Simbach bei Obergeiselbach und endet – mit Beginn des Planfeststellungsabschnitts 4.2, welcher auch den Folgeabschnitt des Vorhabens Walpertskirchener Spange enthält - am östlichen Ortsrand von Erding, knapp westlich des Schollbächleins bei Bahn-km 7,030.

Außerdem ist im gegenständlichen Genehmigungsverfahren ein Teilabschnitt der gemäß dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes zweigleisig auszubauenden Strecke 5600 enthalten, soweit dies für die Anbindung der Walpertskirchener Spange notwendig ist.

Die Trasse verläuft weitgehend konstant in nordwestlicher Richtung nördlich von Schwarzhözl, zwischen Breitasch und Papferding, zwischen Neukirchen und Flanning, sowie in enger Bündelung mit der St 2084 südlich von Ammersdorf.

Die Neubauten und Anpassungen im Bereich der Anbindung an die Strecke 5600 umfassen:

- 2. Gleis der Strecke 5600 München Ost Pbf, - Simbach (Inn) von Bahn-km 34,585 bis Bahn-km 36,220.
- mittiges Anbindungsgleis der Walpertskirchener Spange beginnend bei Bahn-km -0,3-61
- Überwerfungsbauwerk mit dem das mittige Anbindungsgleis höhenfrei über das zweite Gleis der ABS 38 geführt wird

Weitere Maßnahmen wie z.B. Regenrückhaltebecken, Parallelwege, Schallschutzwände, etc.

Die Neubauten für die Strecke 5606 umfassen:

- Den Neubau der eingleisigen elektrifizierten Walpertskirchener Spange im Abschnitt zwischen Bahn-km -0,3-61 bis Bahn-km 7,030 der Str. 5606.
- Überquerung der Gemeindestraße Neufahrn – Kirchasch
- Überquerung des Kinzlbaches
- Überquerung der Staatstraße ED 20
- Überquerung der GVS Papferding St 2084
- Überquerung der Strogn und die Gemeindestraße Neukirchen – St 2084 mit einer Talbrücke
- Unterquerung der GVS Indorf – Ammersdorf
- Überquerung des Schollbächleins

Weitere Maßnahmen wie z. B: Regenrückhaltebecken, Parallelwege, etc.

Die Auslegung der Planunterlagen Stand: 29.01.2021 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § 6 UVPG (a.F.) – wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Planunterlagen können in der Zeit **vom 26.04.2021 bis 25.05.2021** auf der **Internetseite**

<https://www.bahnausbau-muenchen.de/Walpertskirchener-Spange-PFA6.html>

eingesehen werden.

Für weitere Internetseiten zur Einsichtnahme der Planunterlagen siehe **Ziff. I.9.** dieser Bekanntmachung.

Die oben genannten Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zur allgemeinen Einsicht aus

bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Gemeinde Oberding, Tassilostraße 17, 85445 Oberding, Bauamt, Zimmer 20,

im oben genannten Zeitraum während der Dienststunden

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch	13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 18:00 Uhr

Die Einsichtnahme kann aufgrund der COVID-19-Pandemie nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen.

Für die Einsichtnahme der Papierunterlagen wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeinde Oberding erbeten. Daher ist **unter Telefonnummern 08122/ 9701-50 oder 08122/ 9701-51** in der Zeit von

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch	13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 18:00 Uhr

ein Termin zu vereinbaren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis **spätestens zwei Wochen nach Ablauf** der Auslegungsfrist, das ist bis zum **08.06.2021** schriftlich

bei der
Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Gemeinde Oberding,
Tassilostraße 17, 85445 Oberding, Bauamt, Zimmer 20,

oder bei der
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Zi.Nr.: 4122, erheben.

Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG besteht **neben** der Möglichkeit der schriftlichen Erhebung von Einwendungen auch die Möglichkeit, **Einwendungen elektronisch** unter der E-Mail-Adresse: **bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de** einzureichen. Die Einwendung (oder die E-Mail) bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz.

Eine Abgabe von Erklärungen bzw. die Erhebung von Einwendungen **zur Niederschrift** wird aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG **ausgeschlossen**. Eine Entgegennahme der Erklärung zur Niederschrift ist nach Feststellung der Anhörungsbehörde nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Die Vermeidung einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme erscheint zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten geboten.

I.

1. Für das o.g. Vorhaben hat die DB Netz AG (Vorhabenträgerin) mit Antrag vom 20.03.2019 die Planfeststellung beantragt.
2. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.
3. Es wird ein Planfeststellungsverfahren gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und in Verbindung mit § 9 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 (a.F.) galt, durchgeführt.
4. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG). Das dazugehörige Anhörungsverfahren wird von der Regierung von Oberbayern durchgeführt, § 21 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk).
5. Für das Vorhaben wurde gem. § 3a UVPG (a.F.) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung fest gestellt. Das Vorhaben ist nach § 3a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Nr.14.7 UVPG a.F. (in der vor dem 16.05.2017 geltenden Fassung) i.V.m. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG (i.d.F. vom 20.07.2017) zwingend UVP-pflichtig. Das Scoping-Verfahren nach § 5 UVPG a.F. wurde 2008 durchgeführt, sodass gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG das Verfahren nach § 4 UVPG in der vor dem 16.05.2017 geltenden Fassung des UVPG zu Ende zu führen ist (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG i.d.F. vom 20.07.2017).
6. Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG (a.F.) auszulegenden Unterlagen (inkl. des UVP-Berichts) wurden der Anhörungsbehörde am 01.03.2021 vorgelegt.

7. Verfahrensrelevante Informationen können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 31.2, Maximilianstraße 39, 80538 München während der gesamten Verfahrensdauer und bei der Gemeinde Oberding während der Zeit der Auslegung der Planunterlagen eingeholt werden.
8. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden unter anderem folgende Unterlagen gem. § 9 Abs. 1b UVPG (a.F.) ausgelegt:

Band	Blatt Nr.	Bezeichnung
1	1	Erläuterungsbericht
5+6	14	Unterlagen zur Entwässerung, einschließlich Erläuterungsbericht und zugehörige Pläne
6+7	15	Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans
8	18	Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
9	19	Schalltechnische Untersuchung
9	20	Erschütterungstechnische Untersuchung
9	21	Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV-Gutachten)
9	22	Unterlagen zur Geologie und Geotechnik, einschließlich der dazugehörigen Pläne
9	23	Unterlagen zum Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK), einschließlich der dazugehörigen Pläne
9	24	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

9. Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes auch auf folgenden Internetseiten abrufbar:

Stadt Erding: www.erding.de
 Stadt Freising: www.freising.de
 Gemeinde Bockhorn: www.bockhorn-obb.de
 Gemeinde Fahrenzhausen: www.fahrenzhausen.de
 Gemeinde Fraunberg: www.fraunberg.de
 Gemeinde Langenpreising: www.vg-wartenberg.de/langenpreising
 Gemeinde Lengdorf: www.lengdorf.de
 Gemeinde Maitenbeth: www.maitenbeth.de
 Gemeinde Oberding: www.oberding.de
 Gemeinde Walpertskirchen: www.walpertskirchen.info
 Deutsche Bahn AG: www.bahnaubau-muenchen.de/Walpertskirchener-Spange-PFA6.html
 Regierung von Oberbayern: www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html
 UVP-Portal des Bundes: www.uvp-portal.de

II.

1. Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchteten Beeinträchtigungen darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb derselben Frist bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen aus geschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.** Der Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren (Urteil des BVerwG vom 30.03.2017 – 7 C 17.15 -).
4. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.
5. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.
6. Grundsätzlich werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Die Regierung von Oberbayern kann jedoch gem. § 18a Nr. 1 Satz 1 AEG auf den Erörterungstermin verzichten. Der Verzicht wird nicht öffentlich bekannt gegeben. Die Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes bleibt vorbehalten.
7. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die

Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins und Übersendung der abschließenden Stellungnahme an das Eisenbahnbundesamt beendet.

8. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
10. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
11. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.
12. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Oberding, der Regierung von Oberbayern sowie auf dem UVP-Portal des Bundes bereitgestellt.

Aktueller Hinweis:

Bei weiteren Fragen, auch hinsichtlich der Einsichtnahme der Planunterlagen während der COVID-19-Pandemie, wenden Sie sich bitte an die zuständige Anhörungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 3035.

Oberding, 09.04.2021

Bernhard Mücke
Erster Bürgermeister

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



GEMEINDE EITTING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Papiertonne:

Waldstraße: **Mo., 19.04.2021**
Gemeinde Eitting: **Fr., 23.04.2021**

Abholung Biomüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen,
Fasanenweg u. Am Moosrain: **Mi., 21.04.2021**

Abholung Restmüll:

Eitting Ort: **Mi., 21.04.2021**
Waldstraße: **Do., 22.04.2021**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.



STRASSENKEHRUNG 2021 IN DER GEMEINDE EITTING

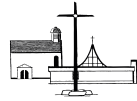
April	17. KW	Kleine Kehrung
Mai:	21. KW	Kleine Kehrung
Juni:	25. KW	Gesamte Gemeinde
Juli:	29. KW	Kleine Kehrung
August:	33. KW	Kleine Kehrung
September:	37. KW	Gesamte Gemeinde
Oktober:	41. KW	Kleine Kehrung
November	45. KW	Gesamte Gemeinde

Kleine Kehrung:

Eitting: Berglerner Straße, Blumenstraße, Erdinger Straße, Gadenener Straße, Hofmarkstraße, Lindenstraße, Obere und Untere Hauptstraße, Reisener Straße, St.-Georg-Straße

Reisen: Hauptstraße, Siglfinger Straße, Von-Eberspeck-Straße
Gaden: Eittinger Straße, Moosburger Straße, Forststraße, Buswendeplatz nahe Moosburger Straße

KIRCHEN



EVANG.-LUTH.

KIRCHENGEMEINDE ERDING

So., 18.04.

09.30	Erlöserkirche	Gottesdienst	Wilhelm
10.30	Erlöserkirche	Gottesdienst	Wilhelm

So., 25.04.

09.00	Erlöserkirche	Gottesdienst	von Aschen
10.30	Erlöserkirche	Gottesdienst	von Aschen

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz für Gottesdienste. Melden Sie sich bitte vorab für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail** (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an. Spontane Gottesdienstbesuche sind natürlich möglich, solange nach dem Corona-Schutzkonzept noch Plätze verfügbar sind.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.



PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0
E-Mail: pv-erding-moos@de

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: www.pv-erding-moos.de

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz während öffentlicher Gottesdienstfeiern sowie die dadurch begrenzte Teilnehmerzahl und die empfohlene Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten im Pfarrbüro in Eitting: (08122) 99 98 38 0 oder pv-erding-moos@ebmuc.de

Zeit für Gott – Zeit für mich

Am **dritten Mittwoch im Monat, 21.04.**, sind Sie wieder herzlich eingeladen. Wir treffen uns im Pfarrgarten in Aufkirchen zu einer Andacht. Bei schlechtem Wetter feiern wir die Andacht in der Kirche in Aufkirchen.

Beginn ist **um 19.30 Uhr**. Bitte melden Sie sich **bis Dienstag, 20.04.**, im Pfarrbüro (08122-99 98 38-0) oder unter CDorfner@ebmuc.de an. Auch bei einer Andacht im Freien ist das Tragen einer FFP2 Maske vorgeschrieben und es gelten die weiteren Hygieneregeln.



Austräger gesucht!

(ab 14 Jahre) m/w/d

für feste Gebiete der Gemeinden
Oberding und Eitting

Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:
kpfairflyer@gmx.de

HANDY-SAMMELAKTION VON MISSIO IN SCHWAIG

Sechs Wochen lang standen Sammelboxen für ausgediente Handys in den Kirchen in Aufkirchen und Notzing. Insgesamt 165 Handys wurden abgegeben. Nun wird die Sammelaktion in Schwaig vom Pfarrgemeinderat zusammen mit Ute Riester vom PGR Aufkirchen weitergeführt. In der Zeit **vom 18. April bis zum 16. Mai 2021** finden Sie in der Schwaiger Kirche Informationen zur Aktion Schutzengel und die Sammelbox. Wenn Sie die Aktionstüte mit Ihrer Adresse beschriften, nehmen Sie an einer Verlosung teil. Mobile box, der Partner von missio, versichert, dass alle Daten von den Handys gelöscht werden. Helfen Sie mit und spenden Sie Ihr altes Handy. Die recycelten Rohstoffe helfen, unsere Umwelt zu schützen. Mit dem Erlös unterstützt missio Traumazentren im Ostkongo.



Herzlichen Dank!

SONSTIGES

KREISJAGDVERBAND ERDING E.V.

Pressemitteilung

Unser Wild braucht Ruhe! Kreisjagdverband Erding appelliert an alle Freizeitsuchenden, sich respektvoll in der Natur zu bewegen.

Landkreis Erding – Viele Urlaubsreisen sind derzeit nicht möglich, daher wird die heimische Natur immer häufiger zum Abenteuerspielplatz. Bei allem Verständnis für den Drang der Bevölkerung sich draußen zu bewegen, appelliert der Kreisjagdverband Erding e.V. an alle Freizeitsuchenden sich rücksichtsvoll in der Natur zu bewegen. „Zum Genuss in der heimischen Natur gehört der rücksichtsvolle Umgang mit der Natur zwingend dazu“, so KJV Vorsitzender und Biologe Thomas Schreder.

Immer häufiger berichten die Jäger des Landkreises davon, dass Wild panisch flüchtend aus den Einständen kommt, aufgeschreckt durch Mensch oder Hund, die weit ab von befestigten Wegen oder Straßen querfeldein durch das „Wohnzimmer des Wildes“ laufen. Oft führt die panische Flucht der Wildtiere dann über Straßen oder Gewässer.

Wer jetzt in Wald und Flur unterwegs ist, sollte daran denken, dass er sich auch im „Kinderzimmer des Wildes“ bewegt. Und da ist gerade viel los. Jetzt im Frühling und im folgenden Frühsommer werden die Jungtiere geboren. „Es ist die Zeit, in der die Natur zu einer gut gefüllten Kinderstube wird und deshalb möglichst ungestört sein sollte“, so Thomas Schreder. Der Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Erding richtet daher

eine dringende Bitte an Wanderer und Spaziergänger: „Bitte bleiben Sie auf Wegen und Straßen und lassen Sie Ihre Hunde in dieser sensiblen Zeit nicht unbeaufsichtigt frei laufen!“



Jungtiere wie junge Feldhasen ducken sich in Sassen, Fasanenküken verstecken sich in Wiesen, Hecken- und Feldrainen und Lerchen brüten im niedrigen Gras. Auch die Rehgeißen legen bald in noch ungemähten, hohen Wiesen oder im Wald ihre Kitze ab. Jungtiere liegen oft stocksteif und mutterseelenallein auf der Wiese, damit sie vom Raubwild nicht wahrgenommen werden. Die „Hasenmama“ säugt zum Beispiel die auf dem Feld liegenden Junghasen nur einmal am Tag, nämlich in der Dämmerung, um keine „Fressfeinde“ auf ihre Jungen aufmerksam zu machen. Auch die Rehgeiß lässt den Nachwuchs in der Deckung oft allein, nicht weil sie eine Rabenmutter ist, sondern um ihn zu schützen. Das Muttertier ist meist in unmittelbarer Nähe und passt auf.

Spaziergänger und Radfahrer sollten die Wege nicht verlassen und der Hund gehört beim Spaziergang unbedingt an die Leine. Während junges Wild für den Spaziergänger nicht zu erkennen ist, spüren freilaufende Hunde die schutz- und wehrlosen Jungtiere schnell auf. Die im Frühjahr hochträchtigen Rehgeißen sind sehr schwerfällig und haben meist keine Chance, jagenden Hunden zu entkommen. Selbst brütende Altvögel auf ihren Nestern oder deren noch nicht flügge Jungen können zur leichten Beute werden. Kehren die Hunde zu ihren Besitzern zurück, haben diese oft keine Ahnung, welche Tragödie ihr Vierbeiner soeben angerichtet hat! „Die Naturschutzgesetze verbieten grundsätzlich, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, zu belästigen, zu fangen, zu verletzen oder gar zu töten“, so der KJV Vorsitzende. Er appelliert an alle Hundebesitzer, beim Spaziergang in der freien Natur – speziell jetzt zur Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit – ihren Vierbeiner an die Leine zu nehmen. „Es sollte unser aller Anliegen sein, vermeidbare Leiden für Wildtiere zu vermeiden.“

Foto: Rehkitz, Thomas Schreder

Gratulation der Bürgermeister an Geburtstagen und Ehejubiläen während der Corona-Pandemie

Die Bürgermeister der Gemeinde Oberding und Eitting gratulieren zu den 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstagen und dann jedes weitere Jahr. Bei Hochzeitsjubiläen: Gratuliert wird von offizieller Seite jedem Paar zum 50., 60., 65., 70 und 75. Ehejubiläum.

Um ältere Mitbürger nicht zu gefährden, verzichten Bürgermeister und Stellvertreter derzeit auf Besuche bei Jubiläen. Die Glückwünsche erfolgen bis auf weiteres per Post.

BEREITSCHAFTSDIENSTE | WICHTIGE TELEFONNUMMERN

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
17./18.04.2021: **Dr. Susanne Schneider** Tel: **08122 91074**
Am Wasserturm 2, 85435 Erding

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: **116 117**



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

Freitag:	Apotheke im West Erding Park Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding	08122 227360
Samstag:	Sempt Apotheke Gestütring 19, 85435 Erding	08122 85799
Sonntag:	Apotheke am Schönen Turm Landshuter Str. 9, 85435 Erding	08122 84477
Montag:	Campus Apotheke Bajuwarenstrasse, 85435 Erding	08122 2291543
Dienstag:	Stadt-Apotheke Lange Zeile 4, 85435 Erding	08122 14754
Mittwoch:	Rivera Apotheke Rivera Str. 7, 85435 Erding	08122 14129
Donnerstag:	Marien-Apotheke Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning	08123 93090

Täglich 365 Tage im Jahr:

Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,
Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

NOTRUFEN

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernortruf	08122 15528
	08122 9098498
Pflegekrisendienst	08122 976282
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9600

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 892521
	www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu
OGTS-Grundschule	08122 955114
OGS Realschule/Mittelschule	08122 1870490
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 478743
	www.realschule-oberding.de
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	www.montessori-erding.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding	08122 86587
Schulkindergarten Oberding	08122 959595
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding 08122 2284680

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)
standesamt@vg-oberding.de

Internet: www.vg-oberding.de

Fax:	Sekretariat	08122 9701-40
	Allg.Verwaltung	08122 9701-13
	Bauamt	08122 9701-55
	Standesamt	08122 9701-85

Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen)
Do.	13:30 bis 18:00 Uhr

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergermeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: buergermeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

Kanzlei Eitting

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 9701-32)

Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,
uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemeindeanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exemplar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)
Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzeiger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**
oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |
Gestaltung | Design



IKOS VERLAG

Theresienstraße 73
85399 Hallbergmoos

Tel. 0811 5554593-0

info@ikos-verlag.de

www.ikos-verlag.de

© IKOS-Verlag